

Landratsamt Ansbach
 Amt für Jugend und Familie
 Crailsheimstraße 1
 91522 Ansbach



Eingangsstempel/-vermerk
 (wird vom Landratsamt Ansbach ausgefüllt)

Eingangs-Nr.

Antrag auf Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen*

gem. §§ 22, 24 und 90 Abs.1, 3 und 4 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII

* Kindertageseinrichtungen sind Kindergärten, -krippen, -horte und -häuser;
nicht: Ganztags-/ Nachmittagsbetreuung an Schulen

Ich / Wir beantrage(n) die Übernahme der Elternbeiträge für folgenden

Kindergarten
 Name und Anschrift der Einrichtung

Hort
 Name und Anschrift der Einrichtung

für das Kind / die Kinder:

	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Name			
Vorname			
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Staatsangehörigkeit			
Anschrift			
Elterliche Sorge	<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Vormund	<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Vormund	<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Vormund

Betreuungsgrund

Gesetzlicher Anspruch des Kindes (Kind ab dem 1. Lebensjahr Betreuung bis zu 30 Std./Wo)

ODER bei höherem Betreuungsumfang: die Betreuung des Kindes ist notwendig wegen

Erwerbstätigkeit

Nähere Erläuterung (z.B. Beruf, tägliche Arbeitszeit,

Umschulung

Ende der Umschulung /Ausbildung)

Schule / Berufsausbildung / Studium /

Sonstige Gründe _____

Bitte geeignete Nachweise in Kopie beifügen!

Auch bei getrennt lebenden Elternteilen ausfüllen	Mutter	Vater
Name, ggf. Geburtsname		
Vorname		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Staatsangehörigkeit		
Familienstand		
Anschrift		
Telefon / Handy / E-Mail		

Angaben zu den Einkommensverhältnissen

Zum Zeitpunkt der Antragsstellung werden

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalt nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II)

Asylbewerberleistungen (Sozialhilfe)

Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII (Sozialhilfe)

Leistungen nach dem Wohngeld

Kinderzuschlag

bezogen. **Bitte legen Sie als Nachweis den aktuellen Bescheid vor.**

Liegt **keine dieser Voraussetzungen** vor, sind weitere Angaben zum Einkommen erforderlich. Bitte füllen Sie **Anlage 1** aus und legen entsprechende Nachweise vor.

Bayerisches Krippengeld

Wurde das bayerische Krippengeld beim Zentrum Bayern Familie und Soziales beantragt?

Ja Nein

Falls ja: Bereits bewilligt? Ja Nein

Hinweise

a) Das Amt für Jugend und Familie des Landkreises Ansbach übernimmt Beiträge für Kindertageseinrichtungen grundsätzlich erst ab dem 1. Geburtstag des Kindes und maximal für eine **Betreuungszeit von bis zu sechs Stunden** täglich.

Falls Sie Ihr Kind bereits im Alter von unter einem Jahr in einer Kindertageseinrichtung betreuen lassen oder wenn Sie längere Betreuungszeiten benötigen, ist diese zusätzliche Übernahme der Beiträge von Ihnen gesondert unter Angabe der Gründe zu beantragen.

b) Unvollständige Anträge verzögern die Bearbeitung. Von telefonischen Sachstandsfragen bitten wir abzusehen. Sie helfen uns damit, die Anträge schnellstmöglich bearbeiten zu können.

c) Sie sind verpflichtet, wesentliche Änderungen in den Einkommens- und Familienverhältnissen sowie einen Umzug umgehend mitzuteilen.

d) Förderfähige Beiträge in Kindertageseinrichtungen sind Grundbeitrag, Spielgeld und Kosten des Mittagessens. Die Überweisung erfolgt direkt auf das Konto der Tageseinrichtung.

e) Die Übernahme der Beiträge für Kindertageseinrichtungen ist befristet. Nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes ist ein neuer Antrag zu stellen.

f) Übernimmt bei getrennt lebenden Elternteilen der barunterhaltspflichtige Elternteil den Beitrag für die Kindertageseinrichtung freiwillig oder aufgrund einer ausdrücklichen Verpflichtung im Wege der Unterhaltsregelung, kann die Übernahme durch das Amt für Jugend und Familie des Landkreises Ansbach nicht erfolgen.

Datenschutz

Verantwortlich für die Verarbeitung ist das Landratsamt Ansbach. Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie auf unserer Internetseite unter www.Landkreis-Ansbach.de in den Bereichen Bürgerservice (Kategorie **Datenschutz**). Bei Bedarf bzw. falls Sie über keinen Internetzugang verfügen erhalten Sie weitere Informationen von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Erklärung

Ich versichere, dass die Angaben in allen Punkten wahr und vollständig sind und ich von den unten genannten Hinweisen Kenntnis genommen habe. Ich verpflichte mich, jede Änderung der Tatsachen, die für die Hilfestellung maßgebend sind, insbesondere Einkommens- und Familienverhältnisse sowie einen Umzug, sofort unaufgefordert mitzuteilen. Ich weiß, dass wissentlich falsche Angaben oder das vorsätzliche Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen im Sinne des § 263 des Strafgesetzbuches strafbar sind und verfolgt werden können, und dass zu Unrecht empfangene Leistungen zurückerstattet werden müssen.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte(r)